

Informationsveranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit am 06.03.2019 & 08.04.2019 in der Technologiestiftung Berlin

(Digitale) Barrierefreiheit ist ein Thema, das Akteure im Berliner Kulturbetrieb beschäftigt. Das zeigte die große Resonanz auf den beiden Informationsveranstaltungen in den Räumen der Technologiestiftung Berlin. Handlungsbedarf gibt es zum einen von Seiten des Landes Berlin: Bis zum Jahr 2020 sollen nicht nur öffentliche Verkehrsmittel, sondern auch andere öffentliche Einrichtungen barrierefrei zugänglich sein. Auf der anderen Seite wollen die Kulturinstitutionen von sich aus diesen unerschlossenen Zielgruppen Angebote machen und bestehende Angebote wie z.B. Führungen in Gebärdensprache oder Übertitel bei Nutzer*innen mit Einschränkungen bekannter machen. Besonders für den letzten Punkt ist eine digital barrierearme Webseite unverzichtbar. In drei Vorträgen von Jolanta Paliszewska (u.a. jubel³ mit Gebärdensprache e.V.), Dirk Sorge (u.a. Berlinklusion) und Cordula Kehr (Referentin für Kommunikation bei Diversity Arts Culture) wurden verschiedene Aspekte wie die BITV (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung) und der „WCAG 2.0. Standard“ behandelt. Praktische Beispiele machten deutlich: Von barrierearmen Webseiten profitieren nicht nur Nutzer*innen mit Einschränkungen. Ein durchdachter Webseitenaufbau verbessert die Usability für alle Nutzer*innen und mit der Einbettung von detaillierten Informationen, die z.B. Lesegeräte verwenden, erweitert sich auch die Auffindbarkeit über Suchmaschinen. Es lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht, sich mit dem Thema Digitale Barrierefreiheit zu befassen. Und auch wenn das große Ziel komplette Barrierefreiheit finanziell und logistisch noch weit entfernt scheint – viele kleine Zwischenschritte sind durchaus machbar.

Inhalt

1. Vortrag von Jolanta Paliszewska (FH Potsdam)	2
2. Vortrag von Dirk Sorge (Berlinklusion)	4
3. Vortrag von Cordula Kehr (Diversity Arts Culture)	6

1. Vortrag von Jolanta Paliszewska (FH Potsdam)

Jolanta Paliszewska war Praktikantin bei der Technologiestiftung Berlin und engagiert sich neben ihrem Interfacedesign-Studium unter anderem bei *jubel*³, einem Verein der gehörlosen Jugendlichen die Taubenkultur näher bringt. Bei ihrem Vortrag zum Thema Barrierefreiheit verdreht Jolanta Paliszewska ihre tägliche Erfahrung ins Gegenteil: Sie redet in Gebärdensprache - ihrer Muttersprache - das Publikum ist auf Gebärdendolmetscher*innen angewiesen, um ihrem Vortrag zu folgen.

Damit geht es den Besucher*innen der Informationsveranstaltung wie 7,8 Millionen Menschen in Deutschland, die zum Beispiel für den Besuch von Kulturangeboten auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Allein in Berlin leben 600.000 Menschen mit solchen Beeinträchtigungen. Die wirklichen Zahlen derer, die von barrierefreien oder barrierearmen Angeboten profitieren, liegt aber wesentlich höher, weil von der Statistik nur Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung erfasst werden. In einer alternden Gesellschaft dürfte die wirkliche Zahl wesentlich höher liegen und in Zukunft noch steigen – ein potentielles Publikum, das Kulturinstitutionen im Blick behalten sollten und auch müssen.

2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, die in Artikel 30 explizit die kulturelle Teilhabe von Behinderten als Menschenrecht festschreibt. Das Deutsche Grundgesetz verbietet in §3 Benachteiligung wegen einer Behinderung (Zusatz von 1994). Darauf basieren Bundes- und Landesregelungen wie das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz. Bis 2020 hat sich Berlin das ehrgeizige Ziel gesteckt „Zugänglich für alle“ zu sein. Dabei sind vor allem bauliche Maßnahmen wie Aufzüge an U-Bahnhöfen im Blick.

„Die digitale Barrierefreiheit wird oft nicht mitgedacht“, sagt Jolanta Paliszewska. Ihre persönliche Erfahrung als Gehörlose ist, dass Überblickseiten wie *berlin.de* oder das Museumsportal ihr nicht die Informationen liefern, die sie braucht, um einen Theater- oder Ausstellungsbesuch zu planen. Oft sind die Angaben zur Barrierefreiheit nicht aktuell oder nicht detailliert genug. „Da steht dann nur Barrierefrei oder ‚nicht barrierefrei‘ zugänglich“, erklärt sie, „Ich brauche es aber genauer: gibt es den Videoguide mit Gebärdensprache, sind die Unter- oder Übertitel in Deutsch oder Englisch?“

Gerade die Übertitel, die sich ursprünglich vor allem an fremdsprachige Besucher*innen richten, seien ein tolles Angebot für Gehörlose, in der Community sei das aber kaum bekannt.

„Das Hauptproblem ist nicht der Mangel an barrierefreien Angeboten, sondern ihre Auffindbarkeit im Netz für die Gruppen, die potentiell davon profitieren.“ Mögliche Lösungen könnten Suchmaschinenoptimierung oder ein Überblickportal für barrierearme Angebote sein.

Best Practice-Beispiele für Digitale Barrierefreiheit von Jolanta Paliszewska:

Ausstellung im Anne Frank Zentrum und im Deutschen Historischen Museum

Mir gefällt, dass barrierefreie Angebote wie Gebärdenvideos direkt in die Ausstellungen eingebettet sind und Menschen mit Behinderungen die Inhalte so ohne Extrageräte oder Führungen wie alle anderen Besucher*innen erleben können. Beide Museen bieten auf ihren Webseiten auch Inhalte in Leichter Sprache und Gebärdensprache die leicht gefunden werden können:

<https://www.annefrank.de/gebaerdensprache/>

<https://www.dhm.de/gebaerdensprache/>

TV für alle

Eine barrierefreie Programmzeitschrift im Netz, bei der man Fernsehsendungen danach filtern kann, ob Untertitel oder Audiodeskription zur Verfügung stehen.

<https://tvfueralle.de/>

Videoguide des Hygienemuseums Dresden

Hier ist die Einbindung von Videos in Gebärdensprache in den normalen Videoguide sehr gut gelöst. Außerdem achtet das Museum auf taktile Leit- und Bedienelemente und kontrastreiche Schrift für Sehingeschränkte Besucher*innen und eine rollstuhlgerechte Ausstellungsarchitektur:

<https://www.dhmd.de/ihr-besuch/barrierefreiheit/>

2. Vortrag von Dirk Sorge (Berlinklusion)

Dirk Sorge ist Mitgründer der Initiative „Berlinklusion“, einem Netzwerk für Zugänglichkeit für Kunst und Kultur. Zu Beginn seines Vortrags weist er darauf hin, dass das Bundesgleichstellungsgesetz mehr Kulturinstitutionen betrifft, als man auf den ersten Blick denkt. Verpflichtend sind die Vorgaben für Barrierefreiheit nicht nur für Bundeseinrichtungen, sondern für viele Stiftungen und andere Institutionen zum Beispiel, wenn mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder vom Bund bestimmt werden. Aufschluss über die Vorgaben für die eigene Institution bietet eine Rechtsberatung. Dabei geht es nicht nur um Rechtssicherheit, sondern auch darum, eine große Zielgruppe für Kulturveranstaltungen nicht außen vor zu lassen.

Regelungen gibt es dabei nicht nur für bauliche Einrichtungen, sondern auch für die Webseiten, Apps und andere digitale Angebote von Einrichtungen. Die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung 2.0) schreibt als die vier Hauptprinzipien: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit vor, die wiederum in Anforderungen und Bedingungen untergliedert sind. Außerdem gibt es Prioritäten, die gewichten, wie streng diese Anforderungen ausgelegt werden. Für Startseiten gelten zum Beispiel strengere Regelungen als für Unterseiten. Hier ein kurzer Überblick über die Hauptprinzipien der BITV 2.0:

Wahrnehmbarkeit meint z.B. sinnvolle Beschriftungen zum Beispiel in Alt-Texten von Bildern, bei Buttons und in der Menüführung. Auch das Kontrastverhältnis von Schrift und Hintergrund und die Vergrößerbarkeit spielen hier eine Rolle. Von der Einhaltung dieser Vorschriften profitieren letztlich alle Nutzer*innen: Alt-Texte sind wichtig für die Auffindbarkeit in Suchmaschinen, die Skalierbarkeit stellt sicher, dass eine Webseite auf allen Endgeräten lesbar ist. Andere Anforderungen sind die Bereitstellung von Videos in Gebärdensprache, Untertiteln, Audiodeskription etc.

Bedienbarkeit: Barrierefreie Webseiten sollen auch ohne Maus (z.B. mit Tastatur oder anderen Eingabegeräten) bedienbar sein, Pop-Ups müssen sich ausschalten lassen, bei blinkenden Videos und Graphiken sollte man das Epilepsie Risiko beachten.

Verständlichkeit: Die Inhalte sollten auch in Leichter Sprache angeboten werden. Für die Vorlesefunktion ist es wichtig, dass die Sprache des Textes definiert ist. Die Bedienung der Seite sollte einheitlich und vorhersehbar sein, was letztlich die Usability für alle Nutzer*innen verbessert.

Robustheit: Hier geht es vor allem um die Programmcodes, also um Fehler, die man auf den ersten Blick einer Webseite nicht ansieht. Wenn aber zum Beispiel bei Formularen oder interaktiven Elementen Werte wie name, role und value nicht richtig

ausgefüllt sind, können Assistenzprogramme die Seite nicht gut ausgeben. Eine gute barrierefreie Webseite muss unabhängig vom Ein- und Ausgabegerät nutzbar sein.

Generell gilt: Es gibt im BITV 2.0 viele Anregungen, aber keine Blaupause für das perfekte digital barrierefreie Angebot, weil die Bedingungen unabhängig von der konkret genutzten Technologie formuliert sind. Das muss jede Institution passend zu ihren Inhalten entwickeln. Wenn man dabei mit einer Agentur zusammenarbeitet, sollte schon in der Ausschreibung festgehalten sein, dass die Entwickler*innen den „WCAG 2.0. Standard“ umsetzen. Das sind Vorgaben vom Worldwide Web Konsortium, die in dem Bereich den wichtigsten Standard bietet. Wenn eine Agentur diesen Standard umsetzt, kann die Barrierefreiheit ein Zuschlagskriterium sein, auch wenn das Angebot teurer als das von Mitbewerber*innen ist.

Best Practice-Beispiele für Digitale Barrierefreiheit von Dirk Sorge:

Wheelmap

Eine Onlinekarte, auf der jede*r Nutzer*in rollstuhlgerechte Orte finden und anlegen kann. Hier können sich z.B. auch Kultureinrichtungen eintragen, wenn sie über Rampen, entsprechende Türbreiten und WCs verfügen.

<https://wheelmap.org/>

Greta und Starks

Eine App, die Audiodeskription oder Untertitel ergänzend zur Kinovorführung bietet. So können Seh- und Hörbehinderte Filme sehen, ohne von Sondervorführungen abhängig zu sein.

<http://www.gretaundstarks.de/greta/>

Berlinische Galerie

Das führende Museum, wenn es um barrierefreie Angebote vor allem für Sehbehinderte geht. Neben einem Bodenleitsystem und Tastmodellen gibt es eine App, die auf der Basis von Bluetooth-Ortung besondere Bildbeschreibungen für Blinde und Sehbehinderte bietet.

<https://www.berlinischegalerie.de/ausstellungen-berlin/aktuell/kunst-in-berlin-1880-1980/barrierefreie-sammlungspaesentation/>

3. Vortrag von Cordula Kehr (Diversity Arts Culture)

„Diversity Arts Culture“ ist die Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Berliner Kulturbetrieb. Das Projektbüro für Diversitätsentwicklung will Kunst und Kultur für alle zugänglich machen. Eine seiner Hauptaufgaben ist es deswegen, Kulturinstitutionen dabei zu unterstützen, die Diversität unter den eigenen Mitarbeiter*innen und im Programm (weiter) zu entwickeln und damit ein vielfältiges Publikum anzusprechen.

Um seine Inhalte im Internet möglichst zugänglich zu machen, hat Diversity Arts Culture bei der Konzeption seiner neuen Webseite (www.diversity-arts-culture.berlin) versucht, ein Höchstmaß an Barrierefreiheit zu erreichen. Wobei wir den Begriff „Barrierearmut“ bevorzugen, weil sich bei einem komplexen Onlineangebot niemals alle Barrieren abbauen lassen. Grundsätzlich ist der Begriff „Barrierefreiheit“ auch sehr weit gefasst. Deswegen ist es sinnvoll, ihn zu präzisieren, indem man beispielsweise die Richtlinien nennt, nach denen das Angebot barrierefrei ist: also zum Beispiel von „Barrierefreiheit nach BITV 2.0“ oder „Barrierefreiheit nach WCAG“.

Für Institutionen, die bereits einen Webauftritt haben, der in Hinblick auf Barrierearmut verbessert werden soll, bieten sich verschiedene Tools an:

- Der „*Schnelltest*“ von Aktion Mensch bietet eine kompakte Einführung in das Thema und eine Liste von Kriterien, mit deren Hilfe man eigene Angebote besser einschätzen kann. Allerdings handelt es sich beim „Schnelltest“ nicht um einen automatisierten Test, sondern um eine Anleitung, um selbst zu beantworten, wie barrierefrei die eigene Seite ist. (<https://www.einfach-fuer-alle.de/vorteile-barrierefreie-website>)
- Das „*Measure Tool*“ von Google untersucht Webseiten automatisch auf Kriterien wie Accessibility, Performance und SEO (Suchmaschinenoptimierung). Die Ergebnisse sind sehr detailliert, erfordern aber teilweise Programmierkenntnisse. Der Test kann ein guter Ausgangspunkt sein, um mit einer Digitalagentur über die Seite zu sprechen. (<https://web.dev/measure>)
- Das Buch „*Barrierefreiheit im Internet. Ein Handbuch für Redakteure*“ von Domingos de Oliveira bietet eine gute Einführung in das Thema. Auf seiner Webseite kann man einen Newsletter zu Barrierefreiheit abonnieren. (<http://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/>)

Zur Umsetzung der BITV 2.0 auf der Webseite von *Diversity Arts Culture*

Die Farbkontraste auf der Seite www.diversity-arts-culture.berlin erfüllen mindestens die erste Priorität der BITV 2.0. Die Seite ist auf 200% skalierbar, ohne dass es zu einem Informationsverlust kommt.

Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache sind leicht über die Navigationsleiste erreichbar. Die Workshops und Veranstaltungen können nach Angeboten in Englisch und in Deutscher Gebärdensprache gefiltert werden. Ein Icon auf den Teaserkacheln zeigt an, wenn ein Angebot in DGS oder Englisch stattfindet. Die bauliche Zugänglichkeit der Veranstaltungsräume wird immer an zentraler Stelle in einem Infokasten genau beschrieben.

Wir achten von redaktioneller Seite auf einen strukturierten Webseitenaufbau und Verständlichkeit. Dazu gehören Abschnittsüberschriften, das Ausschreiben von Abkürzungen, das Erklären von schwierigen Wörtern in unserem Wörterbuch und ähnliches. Das trägt entscheidend zur Usability der Seite bei, wovon letztlich alle Nutzer*innen profitieren.

Ein wichtiges Grundprinzip barrierearmer Webseiten ist das „**Mehrkanalprinzip**“. Es sieht vor, dass Informationen immer so aufbereitet werden, dass sie mehr als einen Sinn ansprechen. Für Bilder, Grafiken und Videos gibt es auf unserer Webseite beispielsweise immer eine Textalternative. Videos haben nicht nur Untertitel, sondern stehen auch als Textversion in Gänze zur Verfügung, weil Lesegeräte Untertitel in einem Videoplayer oft nicht auslesen können. Zentrale Videoinhalte, die nicht Gespräche sind, werden im Sinne der Audiodeskription ebenfalls in der Textversion beschrieben.

Ein Sonderfall bei der Entwicklung von barrierearmen Webseiten sind Authentifizierungen wie Captchas, die absichtliche Hürden aufbauen. Sie sollen verhindern, dass sich Bots Zugang zu Anmeldungen verschaffen, bilden aber auch Hürden für Nutzer*innen mit Beeinträchtigungen. Hierfür gibt es noch keine ideale Lösung. Wir haben uns für ein einfaches Mathe-Captcha entschieden, da es in unseren Augen die kleinste Barriere darstellt. Wichtig ist auf jeden Fall, immer alternative Möglichkeiten zur Anmeldung per Mail oder Telefon anzubieten.

Tipp: Wer von Anfang an mit Selbstorganisationen und Nutzer*innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammenarbeitet, bekommt nicht nur wertvolle Informationen über Barrieren, sondern auch eine Gelegenheit, seine barrierearmen Angebote verschiedenen Communities vorzustellen.

Best Practice-Beispiele für Digitale Barrierefreiheit von Cordula Kehr:

Kultur Inklusiv

Ein Label, mit dem in der Schweiz barrierefreie Kultureinrichtungen ausgezeichnet werden. Dadurch entsteht eine gemeinsame Plattform, auf der die Institutionen ihre barrierefreien Angebote veröffentlichen können: <https://www.kulturinklusive.ch/>.

Jetzt Einfach Machen

Die Webseite für Freiwilligeneinsätze zeigt, dass Barrierefreiheit und gutes Webdesign kein Widerspruch sein müssen. Gerade die globale Umschaltfunktion für Leichte Sprache gibt es viel zu selten auf Webseiten: <http://www.jetzt-einfach-machen.de/>.